

Ergänzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard in der EWN GmbH

Folgende Maßnahmen ergänzen die Umsetzung des SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandards in der EWN GmbH und basieren auf den Arbeitsschutzregeln der Arbeitsschutzausschüsse beim BMAS in der Fassung vom 01.07.2021.

Es gelten auch weiterhin die Festlegungen und Maßnahmen des SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandards in der Fassung vom 29.04.2020.

1. Arbeitsplatzgestaltung

Impfungen gegen das Corona-Virus sind das einzig wirksame Mittel gegen eine Erkrankung mit Covid 19 und deren Mutanten bzw. einen schweren Verlauf der Erkrankung.

„Geschützte“, also Genesene und vollständig Geimpfte (nach 14 Tagen Wartezeit), werden im Interesse des betrieblichen Gesundheitsschutzes wie auch des eigenen Interesses anders betrachtet als bislang „Ungeschützte“, die die o.g. Voraussetzungen noch nicht erfüllen.

Maßnahmen	verantwortlich	Termin
In den Besprechungsräumen ist die maximale Raumbelugung zu beachten. Die genauen Belegungszahlen befinden sich an den Türen der Räume.	Leiter der Besprechung	sofort
Regelmäßiges, mehrmaliges Stoßlüften der Besprechungsräume alle 20 Minuten für 5 Minuten	Leiter der Besprechung	sofort
Vor Tätigkeitsaufnahme in den Büroräumen stoßlüften und dann alle 60 Minuten wiederholen. Die Doppelbesetzungen in den Büros sind bei fachlichem Bedarf zulässig. Bei Zusammenarbeit von „Geschützten“ und „Ungeschützten“ gilt die zweimalige Testpflicht für den „Ungeschützten“.	Beschäftigte am Arbeitsplatz	sofort

2. Sanitärräume, Aufenthalts- und Pausenräume

In Umkleide- und Waschräumen ist durch technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten, dass Beschäftigte genügend Platz erhalten, um die Abstandsregeln einhalten zu können.	Leiter der OE	sofort
Regelmäßiges, mehrmaliges Stoßlüften in den Aufenthalts- und Pausenräumen in Abhängigkeit der Nutzungsdauer	Alle Beschäftigte	sofort
Begrenzung der Personenzahl in Umkleide- und Waschräumen oder zeitlich versetzte Nutzung (Planung erfolgt in den festgelegten Teams)	Leiter der OE	sofort
Gestaffelte Organisation von Arbeits- und Pausenzeiten mit dem Ziel, die Belegungsdichte zu verringern.	Leiter der OE	sofort
Auch bei Raucherpausen sind die Abstandsregeln einzuhalten.	Alle Beschäftigte	sofort

3. Dienstreisen

Die Regelungen gelten unverändert fort. Das Tragen von FFP 2-Masken in Dienstfahrzeugen bei Mehrfachbesetzung wird zum 01.07.2021 aufgehoben. Das Tragen eines MNS wird empfohlen.	Leiter der OE	sofort
--	---------------	--------

4. **Mund-Nasen-Schutz**

Es besteht eine Maskentragepflicht in Gebäuden, auf Fluren, Verkehrswegen, in Treppenhäusern.	Alle Beschäftigte	sofort
---	-------------------	--------

5. **Psychische Belastungen durch Corona minimieren**

Die Corona-Krise erzeugt bei vielen Beschäftigten große Ängste. Beschäftigte, die nach einer COVID-19- Erkrankung zurück an den Arbeitsplatz kommen, haben aufgrund eines möglicherweise schweren Krankheitsverlaufs einen besonderen Unterstützungsbedarf zur Bewältigung von arbeitsbedingten physischen und psychischen Belastungen. Zurückkehrende müssen vor Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit über Schutzmaßnahmen bezüglich SARS-CoV-2 Epidemie im Betrieb informiert werden. Dazu dienen die im Intranet zugänglichen Unterlagen unter „Informationen Corona“ und ein persönliches Gespräch mit den direkten Vorgesetzten. Die Möglichkeit einer Beratung durch die Arbeitsmedizin besteht ebenfalls.	Leiter der OE	sofort
--	---------------	--------

6. **Impfangebot an die Beschäftigten der EWN**

Allen Beschäftigten kann ein Impfangebot gemacht werden. Die Terminvergabe erfolgt über die Arbeitsmedizin. Mit Erreichen einer hohen Impfquote und einer ausreichenden Versorgung mit Impfstoff werden wir die Möglichkeit prüfen, auch Familienangehörige zu impfen.	Alle Beschäftigte	sofort
--	-------------------	--------

7. **Testpflicht für „ungeschützte“ Beschäftigte**

„Ungeschützte“ haben sich 2x wöchentlich einer obligatorischen Testung zu unterziehen.	Alle Beschäftigte	sofort
--	-------------------	--------